



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Obererthal

Nummer

5	8	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	4	3	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	7	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		-
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Obererthal ist gekennzeichnet von einer innigen Mischung aus Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen, wobei die Wälder vorwiegend am Rand der HG konzentriert liegen. Größtes zusammenhängendes Waldgebiet ist mit rund 550 ha der Gemeindewaldteil Oberthulba-Nord. Die restlichen Waldflächen sind deutlich kleiner. Hierzu gehören die Flächen des GW-Teiles Wittershäuser Forst (GW Oberthulba), des Stadtwaldes Hammelburg sowie der Kleinprivatwald.

Resultierend aus dem geologischen Ausgangsgestein überwiegen Böden mit unterschiedlicher Nährstoff-, bzw. Basensättigung. Im nördlichen Drittel (mittlerer Bundsandstein), der Bereich der aktuell mit Wald bestockt ist, überwiegen nährstoff-, bzw. basenärmere Böden. Südlich daran anschließend werden die ohnehin kräftigeren Böden (oberer Bundsandstein) durch zahlreiche Lößeinwehungen aufgewertet. Dieser Bereich wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Im südlichen

Drittel dominieren nährstoffkräftigere Böden, hervorgegangen aus der geologischen Schicht des unteren Muschelkalks.

Im Bereich des GW Oberthulba-Nord herrschen auf rund 20-25% wechselfeuchte Standortsverhältnisse unterschiedlicher Ausprägung vor, die die Bauartenwahl einschränken und waldbaulich eine Herausforderung darstellen. Alle anderen Standorte (von mäßig frischen Sanden über (Fein-)Lehme bis hin zu „günstigen“ Tonen) bieten größere waldbaulichen Freiheiten.

Im Bereich der Kommunalwälder stocken vielfach großflächige Eichen- und Buchenwälder. Die bisher ohnehin nur in bemessenem Umfang beigemischten Nadelhölzer haben in den 3 letzten Trockenjahren weitere Anteile eingebüßt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der gegenwärtig im Gang befindliche Klimawandel stellt die Waldbesitzer vor gravierende Herausforderungen. Besonders die trockenen Sommer der Jahre 2018 bis 2020 haben exemplarisch vor Augen geführt, in welche Richtung sich unser Klima entwickeln wird. Die Forstwirtschaft versucht auf diese Herausforderungen u.a. durch gezielte Baumartenwahl zu reagieren. Die einzelnen Baumarten wurden hierfür mit Gefahrenstufen versehen, die das Anbaurisiko für das Jahr 2100 beschreiben. Für die Wahl der geeigneten Bauart ist zum einen der Standort (Boden, Wasserspeicherkapazität, Nährstoffe, ...) aber auch das Klima (Temperatur, Niederschlagsmenge und Zeitpunkt des Niederschlages, ...) maßgeblich.

Im Jahr 2100 weisen alle wichtigen Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Kiefer und Lärche) ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko auf. Lediglich der Küstentanne und auf besseren Standorten der Douglasie und der Japanischen Lärche werden bessere Chancen eingeräumt. Günstigere Prognosen haben bei den zu erwartenden Klimaverhältnissen hingegen nahezu alle Laubbaumarten. Der bereits jetzt im Gang befindliche Wechsel weg vom Nadelholz hin zu mehr Laubholz ist somit wissenschaftlich gedeckt. Im Bereich der wechselfeuchten Partien sind wurzelintensive Baumarten, v.a. die Eiche, besonders geeignet.

Da sich der Wald der Zukunft neben standortsangepassten Baumarten auch durch eine möglichst hohe Baumartenvielfalt auszeichnet, sollten v.a. im Bereich der ärmeren Böden alle kleinstandörtlichen (i.d.R. mit besserer Nährstoffausstattung versehenen) Besonderheiten genutzt werden, um auch dort möglichst baumartenreiche Bestände nachzuziehen. Hier können zahlreiche der heimischen Laubbaumarten, aber auch verschiedene neue Baumarten (Esskastanie, Flaumeiche, französischer Ahorn) zum Einsatz kommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Baumartenanteile [%]

	Fichte	Tanne	Kiefer	sNdh	\sum Ndh	Buche	Eiche	Elh	sLbh	\sum Lbh
2015	3,9	1,3	0,5	0,5	6,2	51,8	28,4	1,5	12,1	93,8
2018	1,8	1,8	1,3	-	4,9	50,5	21,8	13,1	9,7	95,1
2021	0,2	9,7	-	-	10,0	24,0	50,2	10,2	5,6	90,0

Bei der Verjüngung <20 cm fallen gegenüber den Vorjahren 2 Veränderungen auf:

1. die Tanne hat mit knapp 10% einen auffallend hohen Anteil
2. die häufigste Baumart ist -anders als bei den letzten Aufnahmen- nicht mehr die Buche, sondern die Eiche.

Die Ursachen hierfür liegen

- bei der Tanne darin, dass an 7 von insgesamt 83 Aufnahme-Probekreisen reine Tanne aufgenommen wurde,
- bei der Eiche darin, dass an 30 von 83 Aufnahme-Probekreisen reine Eiche und an weiteren 8 Aufnahmepunkten eine hohe Eichenbeteiligung vorgefunden wurde.

Während der hohe Anteil an Tannen in der (zufälligen) Auswahl der Aufnahmepunkte begründet liegt, ist der Anteil der Eiche durch den großflächig vorhandenen Eichen-Aufschlag aus dem Mastjahr 2019 verursacht.

Insbesondere bei den Pflanzen mit geringer Höhenentwicklung (Eiche, Buche und Hbu) ist der Anteil an verbissenen Pflanzen mit 0-2% äußerst gering. Deutlich stärker (10%) ist das Edellaubholz verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile [%]

	Fichte	Tanne	Kiefer	sNdh	\sum Ndh	Buche	Eiche	Elh	sLbh	\sum Lbh
2015	5,4	1,4	0,3	0,4	7,4	71,9	11,2	0,7	8,7	92,6
2018	0,4	0,1	0,1	-	0,7	72,2	9,8	5,6	11,8	99,3
2021	0,3	2,1	0,1	0	2,5	69,1	6,5	6,3	15,6	97,5

Im Bereich Verjüngung größer 20 cm zeigt sich das für Unterfranken gewohnte Bild: nahezu reine Laubholzverjüngung, die im Wesentlichen von der Buche dominiert wird. Als Mischbaumarten sind aktuell die Eiche und das Edellaubholz mit jeweils 6% sowie das Sonstige Laubholz -i.d.R. Hainbuche- mit 16% beteiligt. Nadelhölzer spielen eine untergeordnete Rolle.

Leittriebverbiss

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Tanne	1,4		0,0	+27,1	27,1
Buche	7,8	-4,0	3,8	+2,3	6,1
Eiche	27,5	-19,8	7,7	+12,8	20,5
Elh	6,7	-1,1	5,6	+14,1	19,7
sLbh	19,5	-16,1	3,4	+2,3	5,7
Alle Baumarten	11,7	-7,4	4,3	+4,0	8,3

Der Leittriebverbiss ist im Vergleich zur letztmaligen Aufnahme zwar wieder angestiegen, mit einem Anteil von 8% ist er jedoch noch einstellig und liegt damit im waldbaulich tolerierbaren Bereich. Für die Buche als die mit Abstand häufigste Baumart, aber auch für die Hainbuche (SLbh) stellt der Verbiss durch das Rehwild keine Gefahr dar. Beide Baumarten sind in einem solchen Ausmaß vorhanden, dass das Rehwild nicht mehr schafft, die aufkommende Verjüngung zu schädigen. Die beigemischten Mischbaumarten werden vom Rehwild als Konzentratselektierer zwar gezielt verbissenen, aber auch hier ist ein erfolgreiches Hochwachsen dieser Baumarten möglich.

Während beim Leittriebverbiss nur Schäden aus der letzten Vegetationsperiode und dem diesjährigen Winter berücksichtigt werden, umfasst der Verbisses im oberen Drittel alle erkennbaren Verbisschäden auch aus den Vorjahren.

Verbiss im oberen Drittel

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Tanne	30,0	+14,4	44,4	+28,5	72,9
Buche	23,9	+13,1	37,0	-6,0	31,0
Eiche	59,8	-14,6	45,2	+5,5	50,7
Elh	33,3	-1,3	32,0	-0,3	31,7
sLbh	36,8	+5,5	42,3	-8,9	33,4
Alle Baumarten	30,1	+8,1	38,1	-4,6	33,5

Sowohl beim Durchschnittswert über alle Baumarten als auch bei den einzelnen Baumarten zeigt sich über die Jahre hinweg ein bemerkenswert konstantes Bild. Lässt man die Tanne außer Acht, die wegen ihrer geringen Individuenzahl (48) statistisch kaum belastbare Zahlen liefert, so liegt der Verbiss im oberen Drittel bei der besonders verbissgefährdeten Eiche bei rd. 50%, bei den anderen Laubhölzern bei rund einem Drittel.

Waldbaulich gesehen ist der Verbiss im oberen Drittel weniger gravierend als der oben beschriebene Leittriebverbiss.

Die aufgenommene Verjüngung ist äußerst stammzahlreich. Mit durchschnittlich ca. 18.000 unverbissenen Pflanzen pro Hektar ist eine ausreichende Anzahl vorhanden, die ein Aufwachsen weitgehend ungeschädigter Bestände ermöglicht. Im Extremfall errechnet sich eine Pflanzenzahl von >70.000 Pflanzen pro Hektar (sh. Sonderauswertung).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Baumartenanteile [%]

	Fichte	Ta	Kie	sNdh	∑ Ndh	Buche	Eiche	Elh	sLbh	∑ Lbh
2015	2,9	-		1,0	3,9	67,2	11,8	1,5	15,7	96,1
2018	-	-		-	-	93,5	-	1,1	5,4	100
2021	0,7	-	-	-	0,7	75,6	-	4,4	19,3	99,3

Soweit die Verjüngung dem Rehwildäser entwachsen war, war bei der aktuellen Aufnahme so gut wie kein Nadelholz mehr vorhanden. Dies war auch bei den zurückliegenden Aufnahmen so. Durch das aktive Einbringen v.a. von Tanne und Douglasie wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die künftigen Bestände so wirtschaftlich etwas aufzuwerten.

Besonders bedauernswert ist der komplette Verlust der Eiche. Allerdings dürfte dies nur z.T. durch den Verbiss durch das Schalenwild verursacht sein. Neben einer engagierten Jagd muss die Eiche als ausgeprägte Lichtbaumart konsequent gefördert werden. Konkret sind dies markante Pflegeeingriffe zu ihren Gunsten sowie kräftiges Nachlichten über der hochziehenden Eichenverjüngung. Der Anteil der Eiche in der Verjüngung < 20 cm bietet aktuell eine noch nie dagewesene Gelegenheit, diese Baumart an der kommenden Baumgeneration stärker zu beteiligen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		-
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist mit 8,3 % (alle Baumarten) zwar angestiegen, die Zahl liegt jedoch immer noch im einstelligen Bereich und ist waldbaulich tolerierbar. Ähnliches gilt -allerdings mit Abstrichen- für die besonders verbissgefährdete Eiche und die verschiedenen Edellaubhölzer.

Obwohl derer Verbissdruck im „oberen Drittel“ diese Entwicklung etwas relativiert, ist die Verbisssituation in der HG Obererthal **tragbar**. Diese Einschätzung gilt ausdrücklich nur für die rotwildfreien Bereiche der HG gilt. Die Teile der HG, die im Bereich der Rotwildhegegemeinschaft liegen, weisen deutlich höheren Verbiss auf.

Zum gleichen Ergebnis kommen auch die Revierweisen Aussagen (10), die für die HG Obererthal angefertigt wurden. Acht dieser Revierweise Aussagen lauten uneingeschränkt „tragbar“. Das Revier 672136 Oberthulba Nord wurde mit „zu hoch“ (komplettes Revier) und das 672140 Frankenbrunn mit „tragbar“, mit der Tendenz „zu hoch“ bewertet. Im letztgenannten Revier ist der westliche Revierteil

stärker verbissen. Die nicht tragbaren Zustände sind in beiden Revieren ausschließlich durch das Rotwild verursacht. Seit Jahrzehnten bestimmen Rotwildschäden die Waldwirtschaft in Oberthulba. Um dem entgegen zu wirken, wurde im EJR Oberthulba (GW) der Rotwild-Abschuss ab dem Zeitpunkt der Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde Oberthulba deutlich erhöht. Erste Erfolge sind -wie auch in der ergänzenden Revierweisen Aussage festgehalten- erkennbar, es besteht jedoch noch weiterer Handlungsbedarf.

Diese Erfolge waren nur mit den angrenzenden Waldbesitzer (BaySF und hinterliegende (Groß-) Privat-Waldbesitzer) möglich, die in die gleiche Richtung gearbeitet haben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss für die HG Oberthulba soll „beibehalten“ werden. In den beiden Revieren mit zu hohem Verbiss sollte über eine (moderate) Erhöhung des Abschusses nachgedacht werden, um die positiven Entwicklungen, verursacht durch den höheren Rotwildabschuss, zu unterstützen.

Der Abschuss wurde bei der letzten Abschussplanung (2019/22) und 4% angehoben. Diese Vorgabe ist aktuell (nach 2 Jagdjahren) zu 99% erfüllt. Bei der o.g. Empfehlung wird davon ausgegangen, dass der Abschuss auch im 3 Jagdjahr erfüllt wird. **Ansonsten ist beim neuen Soll das alte Ist** als Grundlage zugrunde zu legen.

Selbstredend wird empfohlen, die Bejagung des Rotwildes situationsangepasst beizubehalten. Neben dem Verbiss verursacht diese Wildart massive Schälschäden, die enorme finanzielle Einbußen für den Waldbesitzer nach sich ziehen. Die Schälschadensinventuren des benachbarten Forstbetriebes Hammelburg zeigen inzwischen ein differenziertes Bild der Belastung. Parallel zu dieser individuell zu gestaltenden Vorgabe des Rotwildabschusses wird empfohlen, die bereits ergriffenen Maßnahmen der Lebensraumverbesserung konsequent fortzuführen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Kissingen, den 11.09.2021	Unterschrift Bernhard Zürner, FD 
---	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“